

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerel-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post
5 M., unt. Streifband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Vorstand:**

Berlin S 42, Luisenauer 1
Ferauf: Moritzplatz 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierzehntägig
erscheinenden „Gärtnerel-Fachblatt“.
Die Anzeigen-Aufnahme befindet sich: Berlin S 42,
Luisenauer 1 = Beilagen nach vorheriger Anfrage.

An die Mitglieder!

Infolge des Generalstreiks mußten auch unsere Verbandsgeschäfte ruhen. Berlin war bis zum 22. März 1920 von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten, Post- und Bahnverkehr ruhten vollkommen, Zeitungen konnten nicht gedruckt werden. Noch heute, am 25. März, ist der Verkehr nicht regelmäßig. In den Gauleitungen liegen die Verhältnisse ähnlich. Wenn die Verbandsgeschäfte infolgedessen stockten, so ist das durch die geschilderten Verhältnisse begründet. Die Mitglieder müssen sich, soweit es geht, selbst helfen. Wir hoffen, daß in kurzer Zeit alles wieder in Ordnung ist. Unsere Zeitung ist auf zwei Wochen nicht gedruckt. Die nächsten zwei Zeitungen erscheinen deshalb als Doppelnummern.

Den Kassierern zur Nachricht, daß das Abrechnungsmaterial für das 1. Quartal am Montag, den 29. März, versandt ist.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

In der Zeit vom 28. März bis 3. April ist der Beitrag für die 14. Woche fällig

Wir sind die Kraft!

Mit ungeheurer Wucht stürzten die Ereignisse der letzten 10 Tage auf das deutsche Volk ein. Am Sonnabend, den 13. März überraschte uns die Botschaft von einer deutschnationalen Verschwörung, unter Führung der Reaktionäre Kapp und Lüttwitz, die die verfassungsgemäß eingesetzte deutsche Regierung durch Waffengewalt beseitigt und sich dafür als Reichsleitung eingesetzt hatte. Die Reaktionäre stützten sich auf eine große Truppenmacht, die sie zu ihrem Zweck in und um Berlin zusammengezogen hatten: die bekannten Baltikumtruppen.

Zweifellos war der ganze Handstreich von langer Hand vorbereitet. Sicher ist aber, daß die Clique zu früh losgeschlagen hat; ihr Plan war noch nicht reif. Da die Regierung aber von der Sache Wind bekommen hatte und mit Verhaftungen vorging, wurden sie zur vorzeitigen Ausführung ihres Planes gezwungen. Wahrscheinlich zu unserem Glück; denn es ist zweifelhaft, ob die Abwehr dieses Streiches so schnell geglückt wäre, wenn er einige Wochen später erfolgt sein würde und die Reaktion das Militär noch mehr in der Hand gehabt hätte.

Im Mittelalter, zur Zeit des Raubrittertums, war ein Spruch bezeichnend für die Angst vor einer gewissen Horde dieser Raubritter: „Vor Köckeritz und Stöckeritz, vor Quitzow und Itzenplitz behüt' uns unser Herr und Gott.“ In dem gleichen Ruf standen die Namen Kapp und Lüttwitz; diese Namen hören und sie begreifen war aus. Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte wußte, daß, wenn diese „Helden“ das Staatsruder in die Hand bekämen, die schlimmsten Zeiten der Reaktion wiederkehren würden. Und nicht nur das, auch die Zukunft des deutschen Volkes, der eben gescherte Friede wäre gefährdet. Denn das stand fest, daß die Entente eine solche Regierung nie anerkennen würde, waren es doch die Leute, die in der letzten Zeit in verblendeter, wahnsinniger Weise das Volk in einen neuen nationalen Rausch zu versetzen trachteten.

Die Masse des Volkes erkannte diese Gefahr. Und das Heer der Arbeit griff mit einer nie gekannten Einmütigkeit zur gewaltigsten Waffe, zum Generalstreik! Das so oft verhöhrte Wort Herweghs wurde Tat; „Mann der Arbeit aufgewacht, und erkenne deine Macht! Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ Schon am Sonnabend-Mittag setzten die Arbeitseinstellungen ein, und am Montag rührte sich keine Hand mehr. Es gab kein Licht, kein Wasser, keine Post, Eisenbahn, keinen Telegraph, keine Straßenbahn; alle Verkehrsmittel, Berg- und Industriewerke, Handel und Gewerbe ruhten.

Selbst die Toten wurden nicht beerdigt. Nur die Kranken wurden gepflegt, die Lebensmittelverteilung ging weiter.

Am Sonnabend-Abend gab der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Parole zum Generalstreik heraus. Am Sonntag forderten die sozialistischen Minister der Regierung, die nach Dresden geflüchtet war, ebenfalls dazu auf. Diese Proklamationen wurden am Sonntag angeschlagen, soweit dies unter dem von den deutschnationalen Putschisten verhängten Standrecht möglich war.

Trotzdem die Generalstreikparole durch die Stilllegung der Post und Eisenbahn nur unvollkommen bekannt wurde, ist doch diese Anweisung ganz instruktiv durchgeführt. Soweit uns heute (am 24. März) Nachrichten vorliegen (in Berlin sind wir noch jetzt ohne Zeitung, Nachrichten von außen liegen spärlich vor), ist der Generalstreik im ganzen Reich durchgeführt worden.

Zu den Arbeitergewerkschaften stießen die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände („Afa“) und der Deutsche Beamtenbund; sie schlossen sich der Aufforderung zum Generalstreik an. Der Ring war geschlossen! (Eine Generalstreikparole gaben nicht heraus: die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Jedenfalls ist es auch ohne diese gegangen.)

Dem Ansturm konnten die Kapp-Lüttwitzer nicht standhalten, damit hatten sie nicht gerechnet. Sie bauten wohl auf die politische Zerrissenheit der Arbeiterklasse. Ihre Gewaltandrohungen, Bestrafung der Streikaufrufung mit dem Tode, verpufften. Schon am Montag versuchten die Gegenrevolutionäre mit der Leitung des Gewerkschaftsbundes in Verhandlung zu treten. Der Kurier bekam aber die kurze Antwort: „Wir verhandeln mit solchen Gesetzesverächtern nicht!“ Der Versuch, die Bevölkerung durch Versprechungen, vor allem Versorgung mit Lebensmitteln, umzustimmen, versagte ebenfalls.

Als alle Versuche fehlschlagen, gaben die Putschisten ihr verlorenes Spiel auf; in fünf Tagen war das Kapp-Lüttwitz-Regiment erledigt.

Die Macher sind vorläufig verschwunden. Wir rechnen bestimmt mit der Ergreifung und härtesten Bestrafung dieser Verbrecher. Fest steht, daß, wenn sie in die Hände des Volkes gefallen wären, sie nicht lebend davon gekommen wären. Doch eine solche Strafe wäre für sie zu milde gewesen.

Mit der Rückkehr der gesetzmäßigen Regierung war aber der Generalstreik noch nicht erledigt.

Die Leitung des Gewerkschaftsbundes mit den Angestellten- und Beamtenverbänden verlangte zunächst ausreichende Sicherungen dafür, daß solche Dinge nicht wiederkommen könnten. Diese Forderungen wurden in 8 Punkten, die wir im

Anhang wiedergeben, niedergelegt. Verhandlungen mit den Regierungsparteien führten zu einer Einigung, sodaß die Arbeit am Montag den 21. März wieder aufgenommen werden sollte. Leider zeigte es sich, daß die Abmachungen betreffs Zurückziehung des Militärs nicht bedingungsgemäß durchgeführt wurde und so ging der Generalstreik in Berlin, außer Post und Eisenbahn, weiter. Erst am Dienstag, den 23. März, gelang es, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Zu diesen Verhandlungen, die wir auch im Wortlaut wiedergeben, gaben auch die politischen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ihre Zustimmung, sodaß am Mittwoch die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen konnte. Im Reiche soll dies zu einem Teil schon am Sonnabend gesch. hen sein. Eine einheitliche Beendigung konnte durch das Fehlen des Verkehrs mit außerhalb nicht ermöglicht werden.

So ist in wenigen Tagen durch die einheitliche Abwehr aller Arbeitnehmer der gefährlichste Anschlag der Reaktion auf Republik und Volksrechte abgeschlagen. Abgeschlagen durch die starken gewerkschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Besser kann die Macht der Organisation nicht vor Augen geführt werden, und auch dem Bösesten müssen die Vorgänge zeigen, wo er hingehört und was er zu tun hat. hinein in die Organisation bis auf den letzten Mann! Und Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes für den Ausbau der Verbände und für die gelistige Aufklärung der Millionen von Mitbürgern. Geschieht das, dann sind wir allen etwaigen neuen Anschlägen gegenüber gewappnet. Denn täuschen wir uns nicht: Die Reaktion hat ihre Hoffnungen mit diesem Mißlingen noch nicht aufgegeben. Sie rechnet mit der Not des Volkes und der Rückständigkeit derjenigen großen Masse, die ihre Volksrechte auch heute noch für ein Linsengericht, nein, für ein Gericht Kartoffeln verkauft. Gerüstet müssen wir auch sein dafür, daß, wenn die gegebenen Zusagen nicht innegehalten werden, wenn das Militär nicht den Händen der Offiziersklüppel entrissen wird, wir abermals aufstehen und unser Recht erkämpfen müssen.

Als Gewerkschafter erwarten wir von der Wirkung des Kampfes auch: die Reinigung der gewitterschwülen Luft in den Arbeitgekreisen, besonders in unserem Beruf! Noch nie war in den letzten anderthalb Jahren die Widersetzlichkeit unserer Arbeitgeber so groß, wie in der letzten Zeit. Unsere so beschiedenen Forderungen gegenüber andern Berufen wurden abgelehnt, Verhandlungen über Abschluß von Tarifverträgen wollte man vielfach nicht. Andererseits das reaktionäre Bestreben: die Gärtnerei als Landwirtschaft allgemein angesehen zu wissen. Überall brachte man, wenn auch nicht offen, so doch versteckt, zum Ausdruck daß es ja doch „bald anders“ würde. Auf diesen Putsch hat man auch in unsern Unternehmerkreisen lange gehofft, man hoffte aber auf den Sieg der Reaktion. Nun liegt es an uns, die Wirkung des siegreichen Volkskampfes auszunutzen: Einleitung einer großzügigen Aufklärungsarbeit und Heranholung auch des letzten Mannes. Wer will uns dann noch widerstehen? Kollegen, nützt die Zeit, nützt die Stunde!

Soweit wir wissen, ist auch unsere Kollegenschaft an diesem gewaltigen Kampf aktiv beteiligt gewesen. Allerdings nicht ausnahmslos. Die Kleinbetriebe unseres Berufes verhinderten die einheitliche Durchführung der Aktion. Es hat auch feige Memmen gegeben. Erst in einiger Zeit werden wir über die Beteiligung unserer Kollegenschaft berichten können.

Auf eins wollen wir nicht verfehlen hinzuweisen: Die Kappmänner versprochen die genügende Belieferung mit Lebensmitteln. Wir schlußfolgern daraus, daß diese Freunde der Agrarier wissen, was auf dem Lande noch unrechtmäßig zurückgehalten wird. Aufgabe der Regierung ist es, mit Hilfe der Arbeitnehmerschaft alles, was an Lebensmitteln noch vorhanden ist, herauszuholen!

Das Ausland aber weiß jetzt schon, daß es nicht wahr ist, daß Monarchisten und nationale Schreier in Deutschland noch nennenswerten Boden besitzen. Das Vertrauen zu Deutschland wird wachsen, die Völker und vor allen Dingen das arbeitende Volk der ganzen Welt wird mehr Vertrauen zu einander gewinnen.

So kann der Streich der Kapp-Lüttwitze, die namenloses Unglück über das Volk gebracht haben und noch größeres bringen wollten, umschlagen zum Guten. Es liegt an uns! Zutritt das Wort in Freiligraths prophetischem Gedicht „Von unten auf“:

„Es liegt an mir, — Ein Ruck von mir, ein Schlag von mir zu dieser Frist,
Und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem du die Spitze bist!
Der Boden brüst, aufschlägt die Glut und sprengt dich krachend in die Luft!

Wir aber steigen feuerfest aufwärts zum Licht aus unsrer Gruft!

Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte morsche Ding, den Staat,

Die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat!“
J. Busch.

Das Ergebnis der Verhandlungen über Beendigung des Generalstreiks.

Die im preußischen Staatsministerium am Nachmittag des 19. März aufgenommenen und bis zum andern Tage morgens um 5 Uhr fortgesetzten Verhandlungen zwischen den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes sowie der Berliner Gewerkschaftskommission einerseits und Vertretern der Reichs- und Staatsministerien sowie der drei Regierungsparteien andererseits, haben zu nachstehenden Vereinbarungen geführt:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personenfrage von den Parteien nach Verständigung mit den im Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.
2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen, sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiederinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemäßregelten Organisationsvertreter.
4. Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schnellige Einführung eines einheitlichen Beamtenrechts.
6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich.
7. Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgend eines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.
8. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebertums in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungspflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

Ferner erklärten sich die Vertreter der Regierungsparteien bereit, in ihren Fraktionen auf unverzügliche Aufhebung der Schutzhafte der in ihr Befindlichen zu dringen.

Der Beschluß, der nach den Verhandlungen am Montag, den 22. März, zur Wiederaufnahme der Arbeit führte, lautet:

Nachdem die Vertreter der Regierungsparteien sich verpflichtet haben, für die Durchführung der acht gewerkschaftlichen Forderungen, die das Ergebnis des Generalstreiks zusammenfassen, in ihren Fraktionen einzutreten und die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich geschlossen hinter diese Forderungen stellt, der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sie als Mindestforderungen anerkannt hat, nachdem weiter die Reichsregierung die bindende Erklärung abgegeben hat,

1. daß die Truppen in Berlin bis auf die Spreelinte zurückgezogen werden,
2. der verschärfte Belagerungszustand sofort aufgehoben wird,
3. daß die bewaffneten Arbeiter, insbesondere im Ruhrrevier, nicht angegriffen werden sollen,
4. mit den gewerkschaftlichen Verbänden über die Einreihung der Arbeiter in die Sicherheitswehren in Preußen verhandelt werden soll. —

daß sie auf Grund der Anerkennung dieses gewerkschaftlichen Programmes und der besonderen Zugeständnisse der Regierung

den Arbeitern, Angestellten und Beamten im ganzen Reiche, insbesondere in Berlin und Umgebung empfehlen.

den Generalstreik mit Beginn des 23. März zu beendigen und die Arbeit allenthalben wieder aufzunehmen.

Die unterzeichneten Gewerkschaften und Parteien verpflichten sich, falls die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt und die Zusagen der Regierung gebrochen werden, von neuem zusammenzutreten und über die erneute Aufnahme des Generalstreiks zu entscheiden.

Berlin, den 22. März 1920 (nachts 12 Uhr).

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.
Legien.

Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und Umg.
Rusch.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
Aufhäuser.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Juchacz.

Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands.
Crispian.

Der soziale Krieg.

Die November-Revolution war nur ein Auftakt. Sie war ein rein politischer Vorgang.

Die soziale und wirtschaftliche Revolution steht uns noch bevor, d. h. wir befinden uns allerdings mitten darin oder vielmehr in deren Anfang. Wie lange sie dauern wird, das läßt sich noch nicht überschauen. Nur soviel kann gesagt werden, daß es sich möglichenfalls (hoffentlich) nicht so blutig gestalten wird, als es die Nachkämpfe des November gewesen sind. Aber sie wird schwer und langwierig sein.

Diejenigen, die da glaubten und hofften, wir würden schon jetzt ohne große Beschwerden in ein soziales Zeitalter eintreten, haben sich getäuscht. Wohin wir auch blicken, möge es ein Beruf sein, welcher es wolle, so sehen wir gegenwärtig überall sich die schwersten Arbeitskämpfe vollziehen, und unser Beruf macht keine Ausnahme. Es scheint fast, als würden die Kämpfe bei uns sogar die schwersten und heißesten mit werden. Denn wir haben außer den Lohnkämpfen zugleich auch noch den Rechtskampf zu führen, sind also in doppelter Hinsicht in Anspruch genommen.

Unternehmersseits gilt gegenwärtig überall die Anweisung: Ablehnung des gewerblichen Standpunktes und Ablehnung der gewerblichen Schlichtungsausschüsse. Man hat sich hier einen rein willkürlichen Rechtsboden insofern bereitet, daß man erklärt, nur der eigentliche Handel und die Umformung von zugekauften Erzeugnissen sei Gewerbetätigkeit. Wenn das der Fall wäre, dann würden vielleicht kaum 10 vom Hundert aller Gärtnereibetriebe unter den Gewerbebegriff fallen. Die wirkliche Rechtslage ist vielmehr die, daß nur der feldmäßige Anbau von Gemüsen und Pflanzen nicht zum Gewerbe zählt. Das ist übereinstimmende Ansicht sowohl des Reichsarbeitsministeriums, wie auch beispielsweise des Preussischen Landwirtschaftsministeriums. Desgleichen stimmen damit die zuständigen Ministerien der Gliedstaaten des Reiches überein. Aber unsere Unternehmerverbände wissen es natürlich besser, und die Landwirtschaftskammern springen ihnen in dieser Beziehung hilfreich bei. Auch die oberste Spitze dieser Kammern, nämlich das Preussische Landes-Ökonomie-Kollegium, tut ein gleiches, und so ergibt es sich, daß schon um des rein rechtlichen Standpunktes willen in zahlreichen Orten die Streiks geführt werden müssen.

Aber die Lohnfrage wird mit gleicher Hartnäckigkeit umkämpft. Das Unternehmertum ist nicht gewillt, den Zeitbedürfnissen gegenüber den Arbeitnehmern auch nur in annähernder Weise Rechnung zu tragen. Es läßt es fast überall auf den Kampf ankommen. Ja, man geht sogar so weit, daß man sich überhaupt weigert, noch Tarifverträge abzuschließen.

Was am Ende aus diesem Wirrwarr werden wird, läßt sich z. Zt. nicht voraussehen. Da und dort werden Kompromisse zu-

stande kommen. Aber es ist leider zu befürchten, daß in den meisten Fällen Lohnsätze eingestellt werden, bei denen sich nicht leben läßt. Man schafft damit zweifellos eine neue revolutionäre Atmosphäre, und es scheint fast, daß dieses unternehmersseits beabsichtigt sei. Wenn ja, dann wird man uns dafür auf dem Posten finden. Mehr denn je trifft heute das Wort zu: „Der Proletarier hat nichts anderes als seine Fesseln zu verlieren.“ Zum freiwilligen Hungertode werden wir uns nimmermehr verurteilen!

Wenn wir auch nur den kleineren Teil der uns z. Zt. aus allen Gegenden des Reiches vorliegenden Berichte veröffentlichten wollten, so würden wir dazu unsere Zeitung mindestens um das Drei- und Vierfache verstärken müssen. Bei der Wichtigkeit aller Angelegenheiten würden wir diese Verstärkung schon riskieren, indessen zwingt uns der einfache Papiermangel zur Verzichtleistung, und wir müssen uns darauf auf den Raum beschränken, der uns regelmäßig zu Gebote steht. Wir können also nur in aller Kürze berichten, und wir verweisen hier auf die Mitteilungen unter „Arbeitskämpfe und Tarife“.

Ganz allgemein wollen wir noch dieses bemerken. Erstens: Wir benötigen in gesteigertem Maße höherer Beiträge, wenn wir den Anforderungen gewachsen sein wollen. Die einzelnen Verwaltungen werden deshalb ersucht, alle Anstrengungen zu machen! Zweitens: Es muß auf die Ortsausschüsse (Ortskartelle usw.) der Gewerkschaften eingewirkt werden, daß diese, unter Zugrundelegung statistischer Erhebungen, ermitteln, welches jeweils das Existenzminimum ausmacht. Mit Hilfe derartiger Unterlagen muß man schließlich zu einer Normallohn für alle Arbeiter kommen, einerlei, welchem Beruf sie angehören. So „utopisch“ das manchen noch klingen mag, es wird anderes am Ende kaum übrig bleiben. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf ein sehr beachtliches Programm, das das Gewerkschaftskartell in Breslau zur Erörterung vorgelegt hat (abgedruckt im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 8).

Seien wir uns darüber klar: Die derzeitigen Lohnkämpfe sind mehr, als bloße Lohnstreitsachen; sie sind ihrem Wesen nach letzten Endes ein Teil der sich vollziehenden sozialen Revolution. Da geht es hart auf hart. Und gewinnen wird, was geschichtlich notwendig ist. Geschichtlich notwendig ist aber die Beseitigung der Privatwirtschaft und ihre Ersetzung durch die Gemeinwirtschaft. Das geht nicht von heute auf morgen. Die soziale Revolution ist ein viel, viel langwierigerer Prozeß, als eine politische Revolution es ist. Sie bedarf des Einsetzens aller Kräfte und zähester Ausdauer mit großem Opfermut. O. A.

Vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 24. bis 27. Februar trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer viertägigen Konferenz zusammen.

An erster Stelle standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsrätewahlen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Grafmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Textilarbeiterverband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongress die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsrätewahlen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsrätewahlen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes Dismann die Beschlüsse des Verbandsbeirats bekanntgab. Die Richtlinien wurden schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich beschlossen. Dieselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahreschluß 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Vor Jahresablauf ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesausschuß über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahenten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesausschuß präziserte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Störung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt

werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe war bereits in der dritten Ausschusssitzung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Eile gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Resolution behandelt die Technische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution verpflichtet die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Zerstörung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volkes zu wahren. Erst dann, wenn der Einfluß der Gewerkschaften versagt, dürfe die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser bedingten Form zuzulassen, da ihr Auftreten in Arbeiterkreisen meist als Streikbruch empfunden werde. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinweg. Eine vom Bundesausschuß eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die der Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen:

„Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeingefährlichen Auswüchsen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

Indem der Bundesausschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die mutwillige Zerstörung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Notstandsarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Aussperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse oder einzelne Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperrungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten rückhaltlos anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstellungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streikausschreitungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlicher werdende Nothilfsaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Aufforderungen unverantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Zerstörungsaktionen energischen Widerstand zu leisten.“

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Ökonomie-Gesellschaft m. b. H., die den Zweck hat, die skandinavischen Gewerkschaftskredite für die deutsche Rohstoffversorgung nutzbar zu machen. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Legien, dem Syndikus des Verbandes sächsischer Textilindustrieller Rottsch-Chemnitz und dem Bankier O. Aschberg als Vertrauensmann der schwedischen Gewerkschaften. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Ihr Geschäftsbetrieb befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68 a.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Frage, ob die fortdauernden Schwankungen der Lebensunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnskalen auf Grund statistischer Indexfeststellungen rechtfertigen. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob befriedigende statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studienkom-

mission einzusetzen, die einer späteren Ausschusssitzung Bericht erstatten soll.

Aus Einladung des Bundesausschusses hielt der Reichswirtschaftsminister R. Schmidt einen Vortrag über unsere gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßten und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung fortgesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preiserhöhungen würden natürlich auch andere Preissteigerungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnerhöhungen nötigen. Eine automatische Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausdehnung des Kohlenbergbaus werde durch Herstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe litte unter der schlechten Valuta. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederausfuhr ihres Wertes in Fertigwaren einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Um eine Auskaufung Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft Außenhandelsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Lochs im Westen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unbefugte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtlage sei gewiß furchtbar. Doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, sich aus seinem Elend wieder herauszuarbeiten.

Eine Aussprache über diesen Vortrag fand am vierten Konferenztag statt. Wissel fand die Darlegungen des Ministers zu optimistisch und erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie krampfhaft an der Zwangswirtschaft festhält und versäumt habe, rechtzeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher die Verhältnisse umzugestalten. Ohne Planwirtschaft trieben wir rettungslos der Katastrophe entgegen. Für die Lederwirtschaft verteidigte Mahler die Freigabe, die der Industrie Rohstoffe und Aufträge und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschafft habe. Hensel forderte eine Freigabe der Fleischversorgung, da die Schwarzschlächtereien überhandnehmen. Er wies auf eine bezügliche Eingabe des Fleischerverbandes hin. Tarnow behandelte die Mißstände in der Holzversorgung, die einer strengen Regelung bedürften, und verlangte die Erziehung eines möglichst hohen Anteils der Valutagewinne. Thomas polemisierte gegen die Freigabe der Lederwirtschaft, die auch durch Blum (Sattler) verteidigt wurde. Über die Textilwirtschaft sprach Jäckel, über die Ausfuhrregelung Cohen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Klagen und Vorwürfe ein. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gliedstaaten gemacht würden, und gegen die er einen aufreibenden Kampf führen müsse. Im Gegensatz zu Wissel beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftsnot nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wissel vertrat demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten.

Der Bundesausschuß ließ es bei dieser Aussprache bewenden in der Überzeugung, daß eine Resolution die Schwierigkeiten nicht beheben könne.

Die oberschlesischen Genossen haben seit Eintritt der Besetzung ihres Gebietes durch die Ententemächte ein deutsches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausschluß der deutschen Gewerkschaftsblätter ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahren zu können. Der Bundesausschuß erklärte sein Einverständnis mit diesem Vorgehen und beauftragte den Bundesvorstand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Die passive Resistenz hatte auf dem vorjährigen Schiffszimmererverbandstag zu längeren Auseinandersetzungen geführt und bei dem Bundesausschuß zugänglich gemacht worden. Es waren grobe Ausschreitungen gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Kenntnis gebracht worden, die allgemein mißbilligt wurden. Eine vom Bundesvorstand zu dieser Angelegenheit vorgelegte Resolution wurde nach stattgefundener Aussprache als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Der Ausschuß hielt es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Lehrlingsfrage die Regierung ersucht wird, eine Notverordnung zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bringen.

Auf Antrag eines Verbandsvorstandes wurde die Art der Beitragsanrechnung bei Übertritten von einer Organisation zur anderen infolge Berufswechsels be-

sprochen. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt, damit zunächst die Vorstände darüber beraten und Vorschläge zu einer einheitlichen Regelung bringen können.

Angeregt wurde, einheitliche Mitgliedsbücher für alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen, sowie die Mitgliedsbücher der Übertretenden aufzubewahren zur Wiederbenutzung bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die alte Organisation.

Beschlossen wurde gegen 2 Stimmen, das Vertragsverhältnis der dem Bund angeschlossenen Verbände für Übertritte beim Berufswechsel auch auf das Verhältnis zu den der „Afa“ angeschlossenen Angestelltenverbänden zu übertragen.

Mit der Neugestaltung des Verhältnisses zu den der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen soll sich eine vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission befassen.

Der Ortsausschuß Gera hat den Bundesausschuß ersucht, die Frage der Bezahlung von Wochenfeiertagen, bezw. deren Befreiung zu prüfen. Das Letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Auffassung ist in der Frage der Bezahlung der Wochenfeiertage unter den Vorständen nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Vertreter ist der Meinung, daß die Bezahlung angestrebt werden soll.

Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterstützung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt:

„Die Ortsarsschüsse werden erneut auf die Satzungen des A. D. G.-B. hingewiesen, in deren § 58 es heißt:

„Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse.“

Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten beschließt der Bundesausschuß: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefaßt werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.“

Auf Antrag des Angestelltenausschusses beim Bundesvorstand hatte die Gehaltskommission sich mit der Frage der Gewährung weiterer Teuerungszulagen und einiger Verzinsungen in eine höhere Gehaltsklasse zu befassen. Die Vorschläge der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesausschuß den Wunsch aus, daß auch seitens der angeschlossenen Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufgebessert werden, da die Übersicht über die in den Gewerkschaften gezahlten Gehälter erkennen lassen, daß in manchen Gewerkschaften die Gehälter doch noch recht zurückstehen.

Hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Urnllage herbeizuführen, daß der Ausfall vom Reich, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen werde.

Für Zuschüsse zur Unterstützung von Volkshochschulbestrebungen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10.000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Dem Anschluß des Verbandes der Köche (Sitz Berlin, 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschlußanträge wurden zurückgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt gegenwärtig in 54 Organisationen über 7,5 Millionen Mitglieder.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Aifeld a. d. Leine. Mit der Versandgärtnerei E. Binnewies ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden, im März und Oktober täglich 9, von April bis September 10 Stunden täglich. Die 9. und 10. Stunde sind mit 25 % Aufschlag zu vergüten. Nichtnaturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit erhält einen Aufschlag von 50 %. Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen in vier Staffeln von 1,50 bis 2,25 Mk., für Arbeiter über 25 Jahre 1,80 Mk. Für Arbeiterinnen über 20 Jahre 1,20 Mk. Urlaub wird gewährt nach einjähriger Tätigkeit drei Werktagen, nach einjähriger Tätigkeit sechs und nach zwölfjähriger Tätigkeit neun Werktagen.

Bremen. Der Streik dauert hier bereits 4 Wochen. Die Verhandlungen, die am 9. März erneut vor dem Schlichtungsausschuß stattfanden, brachten die Parteien näher, doch besteht zwischen Forderung und Angebot noch eine Spannung von 70 Pfg. Außerdem bieten die Unternehmer in der Handelsgärtnerei noch 50 Pfg. für die Stunde weniger als in der Landschaftsgärtnerei. Das war unannehmbar. Leider sind in verschiedenen Betrieben Arbeitswillige, zum Teil dieselben, wie bei dem Streik 1910 und 1911. Diesen Leuten scheint es immer noch zu gut zu ergehen. Die Kollegenschaft steht treu zur Sache. Die Tatsache, daß in der heutigen Zeit ein 4wöchiger Kampf stattfindet, der nur unter den größten Entbehrungen der Streikenden möglich ist, zeigt, wie dringend nötig eine entsprechende Verbesserung der Löhne in unserem Beruf ist. Der Abstand zwischen Einkommen in unserem Beruf und dem anderer Berufsarbeiter wird immer größer, die Notlage unserer Kollegen immer unerträglicher.

Breslau. (Die Lohnkämpfe in Schlesien.) Seit drei Monaten stehen die Gärtner und Gärtnereiarbeiter von Breslau und Schlesien in den Betrieben der Handelsgärtnereien und Baumschulen im heftigen Kampfe um ihre gewiß recht bescheidenen Forderungen, welche folgende sind: Arbeitszeit acht Stunden, Überstunden 25 % Zuschlag, nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag. — Löhne: Gehilfen bis 20 Jahre alt 1,75 Mk. die Stunde, bis 23 Jahren 1,95 Mk., über 23 Jahren 2,15 Mk., Obergärtner und Obergehilfen in verantwortlicher Stellung 10—25 % Aufschlag. Lehrlinge erhalten für Überstunden und nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit die Hälfte des Lohnes der jüngsten Gehilfen. Lehrlinge dürfen nicht länger wie die Gehilfen arbeiten. Jeder Gehilfe und jeder Lehrling muß mindestens jeden zweiten Sonntag vor Sonntagsend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr gänzlich frei haben. — Arbeiter bis 18 Jahre 1,40 Mk. die Stunde, bis 20 Jahren 1,60 Mk., über 20 Jahre 1,95 Mk.; Arbeiterinnen bis 18 Jahre 1 Mk., bis 23 Jahre 1,20 Mk., über 23 Jahre 1,30 Mk., mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1920.

Monatlang gelang es den Arbeitgebern, die Sache zu verschleppen, obgleich bereits zwei Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zu Breslau stattgefunden haben und seitens der Arbeitnehmer das Reichsarbeitsministerium (bisher leider vergeblich) angerufen wurde.

Charakteristisch ist, was der Baumschulenbesitzer Stern aus Brockau am 17. Januar bei einer Verhandlung dem die Gärtner vertretenden Gewerkschaftssekretär sagte: „Gehen Sie nur ans Arbeitsministerium; bis von da Antwort kommt, da vergehen Monate. Dann werden Sie einen Schiedsspruch beantragen, den lehnen wir einfach ab, und bis Sie dann beim Regierungspräsidenten die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches erreicht haben, dauert es wieder lange Zeit, und mittlerweile —“

Am 8. März ging beim Verband der Arbeitnehmer ein „äußerstes Zugeständnis“ ein, das Lohnsätze in einem unannehmbaren Tiefstand enthält und das obendrein noch als „Richtlinien des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für die Provinz Schlesien“ bezeichnet ist. Als Arbeitszeit wird eine solche von 8 Stunden für drei und 10 Stunden für neun Monate „zugestanden“. Worauf es den Herren allerdings besonders ankommt: Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne.

Wir überlassen das Urteil darüber dem Gerechtigkeitsgefühl jedes anständig denkenden Menschen.

Flensburg. Hier dauert der Streik weiter an. Durch die Besetzung Flensburgs sind die Berichte von dort schwer zu erlangen. Dem Gauleiter ist die Einreise bisher unmöglich gewesen.

Güstrow i. Meckl. Mit den Betrieben J. H. Behnke und Mecklenburger Pflanzungsgesellschaft m. b. H. ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit acht Stunden. Darüber hinausgehende Arbeitszeit gilt als zuschlagspflichtige Überzeitarbeit. Arbeitslohn für Gehilfen die Stunde 2,20 Mk., 2,40 und 2,60 Mk. Überstunden und Sonntagsarbeit 25, 30 und 40 Pfg. Zuschlag. Vollarbeiter erhalten 2,10 Mk., Überstunden und Sonntagsarbeit 30 Pfg. Zuschlag, Vollarbeiterinnen 1,40 Mk., Zuschlag 20 Pfg. Landschaft 25 Pfg. Zuschlag zum gewöhnlichen Stundenlohn. Urlaub nach halbjähriger Tätigkeit vier Tage, nach einem Jahr sechs Tage, jedes Jahr um einen Tag steigend bis zu 14 Tagen.

Hann.-Münden. Für sämtliche Gärtnerbetriebe ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden. Die diese Stundenzahl überschreitende Arbeitszeit wird mit einem Aufschlag von mindestens 25 % bezahlt. Nichtnaturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 %. Es erhalten zu den Löhnen Gärtner in leitenden Stellungen 20 % Aufschlag. Gärtnerinnen erhalten 10 % weniger als männliche Facharbeiter. Die Lohnsätze betragen in der Landschafts-, Baumschul-, Handels- und Privatgärtnerei die Stunde für Gehilfen in drei Staffeln von 2,10 bis 2,70 Mk., für Arbeiter in vier Staffeln von 1,75 bis 2,30 Mk., für Arbeiterinnen unter 20 Jahren 1 Mk., über 20 Jahre 1,40 Mk. Lehrlinge erhalten bei voller Kost monatlich im ersten

Jahre 17 Mk., im zweiten Jahre 20 Mk. und im dritten Jahre 25 Mk. An Urlaub wird gewährt nach einjähriger Tätigkeit drei Werkstage, nach zweijähriger Tätigkeit 6 Werkstage, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zum Höchstsatz von 14 Tagen.

Kiel. Unter dem Drang der Verhältnisse wurde auch hier in Kiel Ende Dezember vorigen Jahres der bestehende Tarif gekündigt. Die aufgestellten Forderungen bestanden in einem Höchstlohn von 3,25 Mk. die Stunde, Festsetzung des Achtstundentages für alle Betriebe, Regelung des Lehrlingswesens, des Urlaubes, des Kost- und Logiswesens und des Mitbestimmungsrechts. Leider ist bei den Verhandlungen nicht alles erreicht, diese selbst aber gestalteten sich derart schwierig, daß oft ein Scheitern unvermeidlich erschien.

Das Lehrlingswesen schied, da das Lohnamt erklärte, der bevorstehenden Regelung nicht vorgreifen zu können, aus, ebenso das Mitbestimmungsrecht, da zu Beginn der Verhandlung das Betriebsrätesetz noch nicht erschienen war. Zu den öfteren, sich über den ganzen Tag hinziehenden Verhandlungen, war auch unser Gauleiter, Kollege Runge, hinzugezogen, der sehr zum Gelingen des Abschlusses beigetragen hat. Eine gutgeschulte Arbeitgeberkommission mit einer Fülle von Material, das dazu dienen sollte, die bestehenden Rechtsverhältnisse zu verschleiern, um den Achtstundentag zu Fall zu bringen, stand uns gegenüber. Man muß anerkennen, daß aber auch alles herbeigeschleppt war. Nur der Hartnäckigkeit und Schlagfertigkeit von unserer Seite ist es zuzuschreiben, daß schließlich die Sache doch etwas anders, als von den Arbeitgebern gewünscht, kam. Gemäß § 1a beträgt jetzt in den Handels-, Gemüse- und Baumschulen die Arbeitszeit vier Monate 8 Stunden, vier Monate 9 Stunden, vier Monate 10 Stunden, und im § 3 heißt es dann: „Überstunden, das heißt Arbeitsleistung über 8 Stunden hinaus, sind für die 9. und 10. Stunde in Betrieben gemäß § 1a mit einem Aufschlag von 15 % zu bezahlen.“ Dadurch ist im Prinzip auch in diesen Branchen der Achtstundentag festgelegt. In der Landschafts- und Privatgärtnerei gilt das ganze Jahr der Achtstundentag. Der Lohn beträgt in den Handels-, Gemüse- und Baumschulen für Junggehilfen im ersten Jahre nach der Lehre und für solche, die in dem betr. Berufszweig unständig, jedoch nicht über 20 Jahre alt, die Stunde 2 Mk.; Junggehilfen, branchenkundig, nicht über 20 Jahre alt, die Stunde 2,35 Mk.; Vollgehilfen die Stunde 2,65 Mk.; Arbeiter unter 20 Jahren die Stunde 1,90 Mk., über 20 Jahren 2,45 Mk.; Gartenfrauen, ungelernte, die Stunde 1,25 Mk., angelernte 1,60 Mk. In der Landschaftsgärtnerei werden auf alle Löhne 20 Pfg. Aufschlag gezahlt. Bei Kost und Logis ist Stundenlohn zu zahlen, und darf für Kost und Logis höchstens 45 Mk. die Woche abgezogen werden. Ein bezahlter Urlaub wird während der Sommermonate gewährt bei einem Jahr Beschäftigung 3 Tage, bei drei Jahren 6 Tage und bei fünf Jahren 10 Tage. Der Tarif läuft bis zum 30. Juni 1920. Jedoch ist im Tarif die besondere Bestimmung enthalten, daß das Lohnamt das Recht erhält, bei steigender Teuerung im Einvernehmen mit den vertragschließenden Parteien einen Teuerungszuschlag festzusetzen. Von beiden Seiten ist sofort die Verbindlichkeitsklärung des Vertrages beantragt.

Der Durchführung des Vertrages werden von Seiten der Gemüse- und Baumschulen jetzt alle möglichen Schwierigkeiten entgegengestellt, so treten die Herren aus der Vereinigung gärtnerischer Arbeitgeber aus und der landwirtschaftlichen Vereinigung bei, um dadurch den tariflichen Verpflichtungen aus dem Wege zu gehen. Die nächsten Wochen aber werden ihnen beweisen, daß dies nichts nützt und der Verband auch hier in Kiel einen Machtfaktor darstellte.

M. A. Toffe, Kiel.

Koblenz a. Rh. Durch Schlichtungspruch vor dem hiesigen Schlichtungsausschusse wurde ein Lohn Tarif festgesetzt, der folgende Lohnsätze vorsieht. Es sollen erhalten die Stunden: Oelernte Gärtner im ersten Gehilfenjahr 1,25 Mk., im zweiten 1,50 Mk., im dritten 1,80 Mk., von 20—24 Jahren 2.—Mk., über 24 Jahre 2,25 Mk., in verantwortlichen Stellen 10 Pfg. mehr. Für Kost und Logis können den Tag 7 Mk. in Abrechnung gebracht werden. Gartenarbeiter sollen erhalten die Stunde im Alter von 14—17 Jahren 70 Pfg., von 18—20 Jahren 1,30—1,50 Mk., von 21—24 Jahren 1,60—1,80 Mk., über 24 Jahre 2,00 Mk. Arbeiter, die drei Jahre im Gärtnereiberuf tätig sind, erhalten die Stunde 10 Pfg. weniger als Gehilfen. Arbeiterinnen erhalten in allen Lohnstufen 25 % weniger. Überstunden sind mit 25 %, Sonntagsarbeiten mit 50 % Aufschlag zu bezahlen. — Für die Privatgärtner ist eine andere Lohnzahlungsform zulässig, wenn sie sich mit den Stundenlöhnen deckt. Der Mindestlohn soll sein bei Gewährung von Wohnung, Brand, Licht, Gemüse oder sonstigen Bezügen 325 Mk. monatlich. Bei Gewährung nur von Wohnung, Licht und Brand 400 Mk., ohne alles 475 Mk., bei Kost und Logis 150 Mk. — Nach 1jähriger Beschäftigung sollen 2 Tage, nach 2jähriger 3 und so fort bis zu 12 Tagen Urlaub gewährt werden. Der Vertrag soll gelten für den Stadt- und Landkreis Koblenz sowie für die Kreise Meyen, Neuwied, St. Goar und St. Goarshausen. — Der Demobilisierungskommissar hat sich jedoch geweigert, den Schlichtungs-

pruch für verbindlich zu erklären, weil angeblich nicht feststehe, ob die Arbeitnehmer auch in Betrieben tätig sind, die in andere Kreise übergreifen, und schließlich sei aus den Verhandlungen nicht ersichtlich, ob auch die Gesichtspunkte, die durchaus zutreffend in den abschriftlich beigefügten Ausführungen der Landwirtschaftskammer niedergelegt sind, zur Berücksichtigung gelangt sind. Die Landwirtschaftskammer hat nämlich in einem Gutachten vom 24. Januar die Behauptung aufgestellt: Gärtnereien seien nur dann als Gewerbebetrieb zu bezeichnen, wenn in diesen die Handelstätigkeit überwiegt. In demselben Sinne habe sich das Landes-Ökonomiekollegium geäußert. Außerdem sei in der Gärtnerei die achtstündige Arbeitszeit „nicht durchführbar“. Diese Punkte also hat der Demobilisierungskommissar als durchschlagend betrachtet! Wieder einmal die leidige Rechtsfrage mit ihren heillosen Verwirrungen.

Königsberg i. Pr. Nachdem die Unternehmer der Gartenbau- und Gärtnerei die Tarifverhandlungen auf jede erdenkliche Art und Weise zu verzögern suchten, ist es uns doch endlich gelungen, den ersten Tarifvertrag für Königsberg zustande zu bringen. Wir heben das Wichtigste davon folgend hervor: Die achtstündige Arbeitszeit in der Handelsgärtnerei wird anerkannt und festgelegt, jede Überstunde, auch Sonntagsarbeit, wird mit 50 % Aufschlag vom Stundenlohn bezahlt. Es erhalten an Stundenlohn Gehilfen, in drei Staffeln, von 2,50—3,80 Mk., Gehilfen in leitender Stellung 3,80 Mk.; Arbeiter 2,80 Mk. und 3.—Mk.; Arbeiterinnen 1,50 Mk. und 1,30 Mk. Weibliche gelernte Kräfte erhalten 10 v. H. weniger als männliche Facharbeiter. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre die Woche 30 Mk., im zweiten 35 Mk., im dritten 45 Mk. Jeder Beschäftigte erhält unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, und zwar nach einhalbjähriger Tätigkeit drei, nach einjähriger sechs, nach zweijähriger neun, nach dreijähriger Tätigkeit zwölf Werkstage. Bestimmungen über Gewährung von Freizeit von einem halben bis zu einem Tage unter Fortzahlung des Lohnes in wichtigen Fällen, wie Aufsuchen eines Arztes, Sterbefälle usw. wurde anerkannt. Zu bemerken ist noch, daß vorgenannter Lohn Tarif für die Zeit vom 1. März rückwirkend bis zum 1. Mai 1920 abgeschlossen wurde. Von dieser Zeit ab wird der Lohn Tarif ständig durch beide Parteien entsprechend den Teuerungsverhältnissen revidiert und ergänzt. Der Mantel Tarif läuft vom 1. März 1920 bis 1. März 1921. Czwallina.

„Theilen bei Teilt.“ Mit dem Gärtnereibetrieb Arthur Plöttner ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Dieser bestimmt unter anderem folgende Löhne: Vollgehilfen bis 21 Jahre die Woche 60 Mk., bis 25 Jahre 70 Mk., ältere und verheiratete 80 Mk., nach mehr als einem Dienstjahr 10 Mk. mehr; Arbeiter bis 21 Jahre die Stunde 1 Mk., bis 25 Jahre 1,50 Mk., ältere und verheiratete 2 Mk.; Arbeiterinnen erhalten in fünf Lebensalterstufen die Stunde 0,45—0,95 Mk., nach einhalbjähriger Tätigkeit die Stunde 0,05 Mk. mehr. Ebenso erhalten Feldarbeiter die Stunde 0,05 Mk. mehr und nach halbjähriger Dienstzeit die Stunde 0,10 Mk. mehr. Überstunden werden allgemein mit 25 % Aufschlag bezahlt. — Zu diesen Lohnsätzen tritt ein Teuerungszuschlag von wöchentlich 30 Mk. für Gärtner, 18 Mk. für Arbeiter und 9—28 Mark für Frauen und Mädchen, je nach Alter, Familie und Verhältnissen.

Privatgärtnerei

Köln a. Rh. Eine von unserem Verbands einberufene öffentliche Versammlung beschäftigte sich mit einem Flugblatt „An die Mitglieder des Verbandes deutscher Privatgärtner“, das von der „Vereinigung der Privatgärtner im Deutschen (nationalen) Gärtnerverband“ herausgegeben worden ist und auch in Nr. 4 der christlichen Deutschen Gärtnerei abgedruckt wurde. Da dieses Flugblatt an die Kampfesweise des christlichen Verbandes in der Zeit vor dem Kriege erinnert, waren wir gezwungen, dagegen Stellung zu nehmen. Nach eingehender Debatte wurde einstimmig untenstehende Resolution angenommen, für die auch der Vorsitzende der Kölner christlichen Ortsgruppe Müngersdorf stimmte ebenfalls der Vorsitzende Same der Kölner Ortsgruppe der christlichen Vereinigung der Privatgärtner im D. G. V. Der christliche Bezirksleiter Berger enthielt sich der Abstimmung mit der Erklärung, daß er wohl den Ton des Flugblattes verurteilen müsse, aber doch schlecht gegen ein Flugblatt des eigenen Verbandes stimmen könne.

Übrigens ist die Zersplitterungsarbeit der Herren Prinz, Gault und Genossen auch hier im Westen bei den Privatgärtnern nicht allzu erfolgreich. Für ein weiteres Verbleiben im jetzt freigewerkschaftlichen Verbande der Privatgärtner haben sich erklärt die Ortsgruppen Trier, Krefeld, Duisburg, die bergischen Gruppen und Mülheim. Die Düsseldorf Ortsgruppe ist weder rechts noch links gegangen, sondern Lokalverein geworden, trotz Herrn Gault. Wir wünschen weiter solches Glück.

Die beschlossene Resolution lautet: „Die am 9. 3. im Hahnenbräu tagende öffentliche Versammlung der Gärtner und Gärtnereiarbeiter verurteilt aufs schärfste die in dem von der Vereinigung

der Privatgärtner im deutschen (nationalen) Gärtnerverband verbreiteten Flugblatt zum Ausdruck kommende Kampfweise. Sie bedauert aufs lebhafteste die Gefährdung der bestehenden Arbeitsgemeinschaft, die heute nötiger denn je ist. Die Versammlung hofft trotz der Machenschaften, daß die Arbeitsgemeinschaft auch in Zukunft erhalten bleibt, da sie zum Wohle der Kollegen unbedingt nötig ist. Sie verspricht jedoch, auch in Zukunft gegen ähnliche Vorkommnisse Front zu machen."

Tariffbewegungen für Gutsgärtner.

Vor längerer Zeit veröffentlichten wir seitens der Garteilung Königsberg, daß wir beabsichtigten, für die Gutsgärtner besondere Tarife abzuschließen, um dadurch die wirtschaftliche Notlage dieser Kollegen zu verbessern. Nachdem wir nun diese Tarife ausgearbeitet hatten und in Druck geben wollten, wurde von den landwirtschaftlichen Arbeitgebern der Tarif für die Landarbeiter gekündigt. In diesem bestehenden Tarif waren die Gutsgärtner mit 20 % Aufschlag auf den Barlohn der Landarbeiter bedacht. Durch die erfolgte Kündigung war uns jedoch nunmehr die Möglichkeit genommen, mit den einzelnen Gutsherren für unsere Kollegen allein zu verhandeln, als die landwirtschaftlichen Arbeitgeber damit die Taktik verfolgten, auch für Landarbeiter keinen Tarif mehr abzuschließen. Nach der ausgesprochenen Kündigung haben wir uns sofort mit der zuständigen Garteilung des Landarbeiterverbandes in Verbindung gesetzt und erwirkt, daß die Vertreter unseres Verbandes beim neuen Abschlusse eines Tarifs für die Landarbeiter die Gutsgärtner mit vertreten sollen. Schon aus taktischen Gründen hat sich die Garteilung des Landarbeiterverbandes damit einverstanden erklärt, als sie zugab, daß bei dem alten Tarifverhältnisse die Gutskollegen sich meistens bedeutend schlechter gestanden haben, als die Landarbeiter selbst. Dieses kam dadurch, weil durch die 20 % Zuschlag für sogenannte gehobene Deputanten die Tantieme in Wegfall gekommen war. Es werden im neuen Tarif besondere Paragraphen für die Gutsgärtner eingereiht werden müssen, weil gerade der Gärtnerberuf viel mehr verzweigt ist, als es die Berufe der anderen Gutshandwerker sind. Wir gedenken in einer der nächsten Zeitungsnummern diesen Paragraphenentwurf zu veröffentlichen, um damit den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern.

Auf jeden Fall sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß die Tantieme vom Verkauf beibehalten werden muß, und zwar in der Höhe von 15—20 %, um damit die Regsamkeit am Wirtschaftsbetriebe zu heben. Der prozentuale Zuschlag zum Landarbeiterlohn wird von uns auf mindestens 30 % erwogen. Wir glauben, durch diese Handlungsweise unsern Gutskollegen am wirksamsten helfen zu können. Eine Kommission vom Gewerkschaftskartell Königsberg ist nach Berlin entsandt, um die Aufhebung des Ausnahmezustandes für Ostpreußen, ganz besonders für das platteland zu fordern. Wir hoffen, daß wir dadurch beim zuständigen Ministerium etwas erreichen, denn die Arbeiter der Städte sind ebenso in der Ausübung ihres Streikrechts behindert, als es unsere Arbeitsgenossen auf dem platten Lande sind.

Czwaliſna, Königsberg i. Pr.

Staats- und Gemeindegärtnererei

Hannover-Linden. Mit der Gartendirektion der Stadt Hannover-Linden ist ein Tarifvertrag vereinbart worden. Nach diesem werden gezahlt in Gruppe I an ungelernete Arbeiter die Stunde 2,95 Mk., in Gruppe II angelernte Arbeiter 3,05 Mk., in Gruppe III gelernte Arbeiter und sonstige Handwerker (Gärtner) 3,30 Mk. Obergehilfen, Vorarbeiter und Kolonnenführer, denen eine besondere Funktion oder Verantwortung übertragen ist, erhalten die Stunde 10 Pfg. Zuschlag. Für Aushebung der Leichen auf den Friedhöfen wird ein Zuschlag von 50 % gewährt. Für Reinigen der Teiche, Wassergräben, für alle Wasser- und Teerarbeiten, für Durchforstungen, Ausschneiden und Fällen alter Bäume, für Sensen- und Maschinenmähnen die Stunde 10 Pfg. Zulage. Vollarbeiterinnen erhalten 1,80 Mk. Männliche Arbeiter erhalten in 4 Staffeln von 1,25—1,65 Mk., weibliche in 4 Staffeln von 1,05 bis 1,40 Mk. Als Entschädigung für die Verteuerung von Brot und Kartoffeln im Sinne der Vorschläge der Zentralarbeitsgemeinschaft werden gewährt: Arbeitern und Arbeiterinnen über 20 Jahre 10 Pfg., unter 20 Jahren 5 Pfg. die Stunde Zuschlag.

Trier a. Mosel. Verhandlungen mit der Stadtverwaltung brachte unseren in den Gemeindebetrieben der Stadt Trier beschäftigten Kollegen eine Lohnerhöhung von 37 1/2 % auf die bestehenden Löhne. Die Löhne stellen sich nunmehr wie folgt: Ungelernte Arbeiter unter 26 Jahren die Woche 122,40 Mk., über 26 Jahren 130,75 Mk., Gärtner unter 26 Jahren 186 Mk., über

26 Jahre 141,60 Mk., Obergehilfen den Monat 633 Mk., außerdem für jedes Kind eine monatliche Beihilfe von 25 Mk. Der Tarif läuft bis 31. März 1920.

Friedhofsbetriebe

Breslau. (Die Lohnkämpfe auf den kirchlichen Friedhöfen.) Im vorigen Jahre hatten die auf den kirchlichen Friedhöfen Beschäftigten dieselben Lohnbezüge, wie die Arbeitnehmer der städtischen Friedhöfe. In Anbetracht der inzwischen eingetretenen Teuerung aller Lebensbedürfnisse erhalten seit Januar die städtischen Friedhofsarbeiter bedeutend höhere Löhne als im vorigen Jahre. Die Kirchenbehörden bewilligten dagegen in einer Verhandlung nur 20 % für Ledige und 25 % für Verheiratete als Teuerungszulage, worauf die Verhandlung abgebrochen wurde. Vorher leistete sich aber ein Kirchenvorstandsmittglied in sehr wenig christlichem Sinne, folgende Mahnung an die Arbeitnehmer: „Überlegen Sie sich Ihre Forderungen, es könnte sonst sehr leicht geschehen, daß wir die Verheirateten entlassen und dafür jüngere Leute einstellen.“ — Um nun womöglich doch noch auf friedlichem Wege das berechnete Verlangen der Arbeitnehmer zu erfüllen, wendeten sich der Verband der Staats- und Gemeindegärtner und der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter in einem gemeinschaftlichen Schreiben an die Spitzen der Kirchenbehörden, den Kardinal-Fürstbischof, den Generalsuperintendenten und den Oberrabbiner. Von dem letzteren lief eine so gut wie nichtssagende, von den erstgenannten Stellen gar keine Antwort ein. Jetzt haben die Verbände die Lohnstreikigkeit vor den Schlichtungsausschuß gebracht, um einen Schiedsspruch herbeizuführen.

Sehr recht hat die Kirche, wenn sie es als himmelschreiende Sünde bezeichnet den Arbeitern ihren verdienten Lohn ganz oder teilweise zu entziehen. Die Arbeitnehmer der Kirchenfriedhöfe müssen genau dieselbe Arbeit leisten, wie die auf den anderen Friedhöfen für gleiche Leistungen gleicher Lohn; das ist doch wohl eine Forderung der Gerechtigkeit, die ja auch im vorigen Jahre von der Kirchengemeinden anerkannt wurde.

August Vollbrecht.

Dresden. (Lohnbewegung.) Die Kollegen des Johannes-Friedhofes streikten wegen ihrer Forderungen 1 1/2 Tage. Daraufhin kam eine Vernehmbarung zustande, daß ab 1. März für Gärtner und Grabmacher ein Stundenlohn von 3,50 Mk., für Hilfsarbeiter 3,30 Mk. und für Frauen 1,75 Mk. gezahlt werden soll. Diese Löhne gelten für den Monat März. Über die Löhne ab 1. April finden weitere Verhandlungen statt.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Ein Lehrgang für Blumenbinderei findet in den Tagen vom 31. Mai bis 10. Juli 1920 an der Höheren Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem statt. An diesem Lehrgang können Damen und Herren, die eine zweijährige Berufstätigkeit außer der Lehrzeit in der Blumenbinderei nachweisen können, teilnehmen. Der Unterricht will den Teilnehmern die ästhetischen und künstlerischen Grundlagen ihres praktischen Arbeitens vermitteln. Dazu ist ein außerordentlich vielseitiger Stundenplan mit reichem Lehrstoff ausgearbeitet, der besonders Führungen unter fachmännischer und fachwissenschaftlicher Leitung durch Musterbetriebe unseres Berufes, durch Museen, sonstige Kunststätten und durch den Botanischen Garten vorsieht. Der Unterricht wird von dem Lehrkörper der Höheren Gärtnerlehranstalt Dahlem unter Hinzuziehung weiterer bewährter Fachleute erteilt. Als Lehrfächer sind vorgesehen: Geschichte der Blumenbinderei, Zimmerpflanzen des Handels, Blumenbinderei mit praktischen Vorführungen, Pflanzenschmuck an Gebäuden, Kunstgewerbliche Stille, Zeilmotive des Blumenschmuckes, Farbenlehre und zeichnerische Übungen, Kunst und Mode, Binderei-Ausstellungen mit Lichtbildern, Handwerk und Kunst, Pflanzengesellschaften in der Natur, Symbolik und Allegorie, Physiognomie und Charakter der Pflanzen, Pflanzen in der Kunst, Blumenschmuck bei der Feuerbestattung und Urnenschmuck, Handelsgebräuchliche Benennung unserer Blumen und Pflanzen, Preisfestsetzungen, Kostenanschläge, Gesetzeskunde, Die Bedeutung des Gartenbaues. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, sich technisch und wissenschaftlich zu bilden und hierdurch dauernden Gewinn zu erzielen, denn an keiner anderen Stelle stehen die Lehrmittel so umfangreich zur Verfügung und sind die technischen Einrichtungen, wie Lichtbildersaal usw. so neuzeitlich, als an diesem akademischen Institut. Dazu kommt Berlin mit seinen gewaltigen Belehrungsmöglichkeiten in Bezug auf Kunstgewerbe, Architektur, Dekoration, Aufbau, Stilarten und nicht zuletzt mit seinen vorbildlichen Schaufenstern der Blumengeschäfte. Wer für eine höhere Ausbildung die Zeit erübrigen kann, sollte, ob Binder oder Binderin, ob Geschäftsleiter oder selbständiger Geschäftsinhaber,

die Kosten nicht scheuen. Die Unterrichtsgebühr beträgt für Inländer 150 Mk., für Ausländer 450 Mk. Anmeldungen richte man sofort an die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Berlin S 42, Ritterstraße 19.

Königsberg i. Pr. Nachdem friedliche Verhandlungen nicht zum Ziele geführt hatten, fällt der Schlichtungsausschuß am 26. Januar einen Schiedsspruch. Nach diesem sollen erhalten: Binderinnen im ersten Jahre nach der Lehrzeit die Woche 40 Mk., im zweiten und dritten Jahre 50 Mk. Binderinnen, Andrahter und Andrahterinnen, die länger als 3 Jahre im Beruf tätig sind, die Woche 70 Mk., als erste Kräfte Beschäftigte 80 Mk. Männliche Facharbeiter sollen 20% Zuschlag zu diesen Sätzen erhalten. — Die Arbeitnehmer nahmen diesen Schiedsspruch an, die Arbeitgeber lehnten ihn ab. Der zuständige Demobilisierungskommissar wurde arbeitnehmerselbst ersucht, den Spruch für verbindlich zu erklären, ist diesem Ersuchen bisher jedoch noch nicht nachgekommen. Wir haben aus diesem Grunde unseren Antrag mit einem dringenden Schreiben erneuert. Czwallina.

Rundschau

Das internationale Arbeitsamt. Vom 26. bis 28. Januar fand in Paris die erste ordentliche Tagung des Verwaltungsrates des in Washington gegründeten Internationalen Arbeitsamtes statt. Das Internationale Arbeitsamt ist eigentlich ein Teil des Friedensvertrages. Das Arbeitsamt hat mindestens einmal pro Jahr allgemeine Arbeitskonferenzen einzuberufen, zu denen jedes Land vier Vertreter entsendet, wovon einer Arbeiter und einer Unternehmer sein muß. Diese Konferenzen beschließen über internationale Arbeiterschutzmaßnahmen, jedoch müssen die Beschlüsse durch die beteiligten Länder erst ratifiziert werden. Der Verwaltungsrat, der sich aus 12 Regierungsvertretern und je 6 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer zusammensetzt, bildet eine Art Regierung; das Arbeitsamt die ausführende Behörde für internationale Sozialgesetzgebung.

Die Pariser Tagung verlief im allgemeinen sehr sachlich. Zum erstenmal nahmen auch deutsche Delegierte — Legion, Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes, für die Arbeiter, Geheimrat Leymann vom Reichsarbeitsamt, als Regierungsvertreter — an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes teil. Das Verhalten gegenüber den deutschen Delegierten war ein durchaus korrektes, besonders seitens der Arbeitervertreter, mit denen der deutsche Arbeitervertreter in kameradschaftlichem Tone verkehrte. Die Konföderation der französischen Gewerkschaften lud die Arbeitervertreter zweimal zu besonderen Veranstaltungen ein, wobei herzliche Worte internationaler Arbeitersolidarität gewechselt wurden.

Auch das Verhalten der Presse war korrekt, eher sympathisch als feindlich. Albert Thomas, der bekannte französische sozialistische Abgeordnete, wurde definitiv einstimmig zum Direktor des Internationalen Arbeitsamtes gewählt. Es wurde eine Kommission zusammengesetzt aus je zwei Vertretern der drei Gruppen eingesetzt, die den Organisationsplan des Arbeitsamtes ausarbeiten soll. Für den Juni wurde nach Genua eine internationale Seemannskonferenz einberufen und die nächste allgemeine Konferenz auf das Frühjahr 1921 bestimmt. Die nächste Tagung des Verwaltungsrates findet am 22. März statt.

Zur wirtschaftlichen Lage Mitteleuropas erläßt das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgende Kundgebung:

„In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der mitteleuropäischen Staaten, insbesondere Deutschlands, sowie in Rücksicht auf den Ernst der Lage und die dringende Notwendigkeit, raschestens Abhilfe zu schaffen, lenkt das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Aufmerksamkeit des Völkerbundesrates, dessen Aufgabe es ist, den durch den Krieg grausam geprägten Völkern zu Hilfe zu kommen, auf diese Situation.“

Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß der Völkerbund, indem er in diesem Sinne handeln würde, einen Beweis seiner menschlichen und internationalen Gesinnung erbringen und seine moralische Autorität in den Augen aller Völker befestigen würde.

Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in der festen Zuversicht, daß die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit in diesen besonders ernsten Fällen in ihrem vollen Umfang gehört werden wird, beauftragt daher seine Delegierten im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsrates in Paris mit aller Kraft der Überzeugung zu handeln.

Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes wendet sich an die Völker Westeuropas und Amerikas, damit diese insbesondere durch das Organ ihrer Gewerkschaftsorganisation die

nötigen Schritte bei ihrer Regierung veranlassen, um rasche Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung herbeizuführen und auf diese Weise die Aktion des Völkerbundes zu unterstützen.“

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

An die Einzelmitglieder der Ortsverwaltung Groß-Berlin und des Gaues Brandenburg-Pommern. Kollegen! Mit dem 1. April d. Js. tritt die Beitragserhöhung in Kraft; infolgedessen werden die Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, gebeten, dieselben auf beiliegender Zahlkarte einzusenden. Wir müssen unbedingt schnell klaren Abschluß haben, da der Hauptverwaltung die alten Marken sofort nach dem 1. April zurückgegeben werden müssen. Also, Kollegen, beherzigt unsere Aufforderung und regelt eure Beiträge. Klatt.

Barmen-Eiberfeld. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden am 2. Samstag im Monat in Eiberfeld, Sauerzopf, Bachstr. 92, den 4. Samstag im Monat in Barmen, Mertin, Parlamentstr. 1, statt.

Bottrop i. W. Der Kassierer hiesiger Verwaltungsstelle, Kollege Robert Matz, wohnt jetzt in Bottrop i. W., Marlenstr. 17, I.

Königsberg i. Pr. Adressenänderung: Schriftliche Mitteilungen für den Gau Königsberg sind fortan zu richten an den Gauleiter Czwallina, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 51-52, I für die Ortsverwaltung an den Kollegen Käbler, dieselbe Adresse.

Düsseldorf. Wer kann Auskunft geben über den derzeitigen Aufenthalt des Kollegen Walter Reckel (im März 1914 bei der Fa. Buschmann in Ohligs beschäftigt). Mitteilung an Verwaltung Düsseldorf, Pflingerstr. 11

Ehrenerkklärung! Der Unterzeichnete hat auf der Bezirkskonferenz des Gaues Hamburg am 1. Februar als Vertreter der Zahlstelle Teterow i. M. gegen den früheren Gauleiter Kummer die Beschuldigung erhoben, daß sich derselbe von dem Gärtnerbesitzer W. Wagner aus Teterow habe bestechen lassen.

Ich habe mich von der völligen Haltlosigkeit der Beschuldigung überzeugt und nehme die ausgesprochene Beleidigung und Verdächtigung mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurück.

Düsseldorf, den 13. März 1920.

Erdmann Gsch.

Wir möchten dieser Erklärung hinzufügen, daß dieser Vorgang wieder ein Beweis dafür ist, wie unvorsichtig manche Kollegen auf jedes Gerücht hineinfallen und daraufhin in unverantwortlicher Weise die Ehre unserer Vertrauensleute besudeln. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, die gewerkschaftliche Ehre seines Kollegen zu verteidigen und jeder Ehrabschneiderei entgegenzutreten, ganz besonders dann, wenn die Verleumdungen von Unorganisten und Arbeitgebern kommen. Hauptverwaltung.

Sterbetafel.

Am 22. Februar d. Js. verstarb infolge Lungenentzündung das Mitglied der Verwaltung Leipzig, der Kollege Karl Ebert im Alter von 33 Jahren.

Am 1. März d. Js. verstarb das Mitglied der Verwaltung Erfurt, der Kollege Wilhelm Eckert.

Am 2. März verstarb der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle Iserlohn, Kollege Hans Schulz.

Am 5. März d. Js. verstarb plötzlich an der Grippe das Mitglied der Verwaltung Hannover, der Kollege Albert Stackewoch.

Am 8. März d. Js. verstarb das Mitglied der Zahlstelle Emmerich, der Kollege Fritz Reibardt.

Am 8. März d. Js. verstarb das Mitglied der Zahlstelle Coswig, Gau Dresden, der Kollege Wilhelm Kowalczyk.

Am 9. März d. Js. verstarb infolge eines Unglücksfalles das Mitglied der Verwaltung Krefeld, der Kollege Karl Busch im Alter von 52 Jahren.

Aus unseren Reihen verschied das Mitglied der Verwaltung Hannover, die Kollegin Louise Kuhfuß.

Im Kampfe gegen die Reaktion fielen bei den Unruhen am 15. März d. Js. die Mitglieder der Verwaltung Dresden, die Kollegen Paul Meyer, geb. 30. November 1896 in Unterneumark, und Bernhard Friebe, geb. 30. April 1892 in Striegau.

Ehre ihrem Andenken!